



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 29.02.2024

Nr. 10

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ 5. Änderung Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 – Neu-Festlegung der Windenergienutzung / Sachliches Teilprogramm Windenergie (3. Entwurf) hier: erneute Auslegung mit Beteiligung – Entwurf vom 15.09.2023	92
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mike Dieter Werner Scheuermann	93
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Bartlomiej Walendzik PHU	93
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mustafa Ataseven	94
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Isa Kagermanov	94
▶ Satzung des Beregnungsverbandes Uetze in der Region Hannover	95
<b>B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>	
<b>1. Stadt Laatzen</b>	
▶ Öffentliche Bekanntmachung – Ausscheiden als Ersatzperson für die Kommunalwahl vom 12.09.2021 in der Stadt Laatzen	96
<b>2. Stadt Neustadt am Rübenberge</b>	
▶ Bekanntmachung im Wege der Amtshilfe, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Flurbereinigung Otternhagen – Ladung zum Aufklärungstermin am 14.03.2024	96
<b>3. Stadt Sehnde</b>	
▶ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Wehmingen der Stadt Sehnde, Region Hannover	97
▶ Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2021 des Eigenbetriebes – Stadtentwässerung Sehnde – sowie Entlastung der Betriebsleitung	98
<b>C) Sonstige Bekanntmachungen</b>	

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

### ► 5. Änderung Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 – Neufestlegung der Windenergienutzung / Sachliches Teilprogramm Windenergie (3. Entwurf) hier: erneute Auslegung mit Beteiligung – Entwurf vom 15.09.2023

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 16.07.2020 ist das Verfahren zur 5. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) / für die Neuauflistung des Sachlichen Teilprogramms Windenergie durch die Region Hannover eingeleitet worden.

Der Regionsausschuss der Region Hannover hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den Entwurf zur 5. Änderung des RROP 2016 / für ein Sachliches Teilprogramm Windenergie zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Eine erste Beteiligung fand vom 23.11.2023 – 12.01.2024 mit Stellungnahmefrist bis 26.01.2024 statt. Aufgrund eines Serverfehlers am 26.01.2024 ab 18:00 Uhr konnten einige Stellungnahmen nicht elektronisch zugestellt werden. Daher erfolgt eine erneute Beteiligung.

Ziel der Planung ist, das RROP 2016 um Festlegungen für den sachlichen Teilabschnitt Windenergienutzung zu ergänzen.

Die Planung ist erforderlich, da das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht (OVG) mit Urteil vom 05. März 2019 die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung (Konzentrationsplanung) im RROP 2016, Abschnitt 4.2.3 Ziffer 02, für unwirksam erklärt hat.

Die Planung besteht aus folgenden Teilen:

1. Entwurf der Satzungsänderung / einer Satzung bestehend aus
  - Satzungstext
  - Zeichnerische Darstellung (im Maßstab 1:50.000),
  - Beschreibende Darstellung,
2. Begründung/Erläuterung und
3. Umweltbericht.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Für eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegen der Entwurf der 5. Änderung des RROP 2016 / des Sachlichen Teilprogramms Windenergie vom **07.03.2024 bis 08.04.2024** zur Einsicht und Stellungnahme aus im

- **Service Center (Bürgerbüro)** der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover (eine Anmeldung ist nicht erforderlich)
 

Montag und Donnerstag	07:30 – 18:00 Uhr,
Dienstag	07:30 – 15:30 Uhr,
Mittwoch	07:30 – 15:30 Uhr
	(jede gerade Woche),
	07:30 – 14:00 Uhr
	(jede ungerade Woche)
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr
Samstag	08:30 – 12:30 Uhr
	(jede ungerade Woche)
- **Internet** unter [www.regionalplanung-hannover.de](http://www.regionalplanung-hannover.de) im Rahmen des internet-basierten Beteiligungsverfahrens.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit, das heißt bis zum **22.04.2024**, kann zu dem Entwurf der Planung Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

- elektronisch über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse [www.regionalplanung-hannover.de](http://www.regionalplanung-hannover.de) oder per E-Mail an [regionalplanung@region-hannover.de](mailto:regionalplanung@region-hannover.de) oder
- schriftlich an Region Hannover, Team Regionalplanung, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover,

oder zur Niederschrift.

**Bereits digital abgegebene Stellungnahmen, die eine Eingangsbestätigung erhalten haben, brauchen nicht erneut vorgebracht werden, ebenso bereits postalisch eingesendete. Die Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies hat keinen Einfluss auf gerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalpla-

nungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.regionalplanung-hannover.de](http://www.regionalplanung-hannover.de) veröffentlicht.

Hannover, den 20.02.2024,

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Steffen Krach

L.S.

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mike Dieter Werner Scheuermann**

**An die nachstehende Person**

Name: Scheuermann  
Vorname(n): Mike Dieter Werner  
Geburtsdatum: 09.01.1986  
letzte bekannte Anschrift: Zahrenkamp 2a,  
30890 Barsinghausen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 07.02.2024, Aktenzeichen 51.04-06-131182, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 13,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 15.02.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Krause

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Firma Bartlomiej Walendzik PHU**

**An die nachstehende juristische Person**

Name/ Bezeichnung: Firma Bartlomiej Walendzik PHU, vertreten durch den Inhaber Bartlomiej Walendzik  
letzte bekannte Anschrift: Miedniewice 75 B,  
96–100 Skierniewice (Polen)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.01.2024, Aktenzeichen 01.09099.001497.6-24, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Firma in das Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.10 - Zentrale Ordnungswidrigkeiten  
2. Obergeschoss, Raum Nr. 225,  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.02.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Reimann

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mustafa Ataseven**

**An die nachstehende Person**

Name: Ataseven  
Vorname(n): Mustafa  
Geburtsdatum: 29.01.1971  
letzte bekannte Anschrift: Am Rathaus 11,  
30952 Ronnenberg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.02.2024, Aktenzeichen 51.04-18-077580, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 15,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.02.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
gez. Grimm

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Isa Kagermanov**

**An die nachstehende Person**

Name: Kagermanov  
Vorname(n): Isa  
Geburtsdatum: 26.08.1966  
letzte bekannte Anschrift: Kämmerer-Fremy-Straße 8,  
26409 Wittmund

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 12.02.2024, Aktenzeichen 51.04-13-133010, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 - Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 7,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 22.02.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Schröder

---

► **Satzung des Beregnungsverbandes Uetze in der Region Hannover**

**§ 1**

**Name, Sitz, Verbandsgebiet**

- (1) Der Verband führt den Namen „**Beregnungsverband Uetze**“ hat seinen Sitz in Uetze Region Hannover. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes.

**§ 4**

**Unternehmen, Plan**

- (4) Das Unternehmen ergibt sich aus dem Verzeichnis der Anlagen nebst den dazugehörigen Ausführungskarten, die wie der Plan aufbewahrt werden. (WVG § 5)

**§ 7**

**Verbandsschau**

- (3) Der Verband lädt die Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und sonstige Beteiligte rechtzeitig zur Verbandsschau ein. Die Mitglieder bzw. Nutzungsberechtigten des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen. (WVG § 44, 45)

**§ 11**

**Sitzungen der Verbandsversammlung**

- (2) Die/der Verbandsvorsteherin/er lädt die Verbandsmitglieder schriftlich mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Nach § 36 ist die Aufsichtsbehörde einzuladen.
- (3) Die Einladung zur Verbandsversammlung ist im Aushangkasten der Gemeinde Uetze bekannt zu machen.

**§ 12**

**Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Verbandsversammlung**

- (3) Stimmberechtigt ist jedes beitragspflichtige Verbandsmitglied oder eine/ein von ihr/m bestimmte/r Vertreterin/er. Die Stimmberechtigung im Vertretungsfall ist durch eine schriftliche Vollmacht gegenüber der/dem Verbandsvorsteherin/er zu belegen (eine Vollmacht pro Eigentümer).
- (5) Die Abstimmungen erfolgen nach Kopfzahl. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Auch im Vertretungsfall hat niemand hat mehr als zwei Fünftel der Stimmen.
- (6) Auf Antrag aus der Versammlung kann geheim gewählt werden.

**§ 13**

**Zusammensetzung des Vorstandes**

Der/die Vorstandsvorsitzende wird aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt und ist Verbandsvorsteher/in. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in. Für den Vorstand sind zwei Stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

**§ 17**

**Sitzungen des Vorstandes**

- (2) Die/der Verbandsvorsteherin/er lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen. Wer am Erscheinen gehindert ist, teilt dies unverzüglich dem/der Verbandsvorsteherin/er mit.

**§ 29**

**Ermittlung des Beitragsverhältnisses**

- (1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Eigentums- und Pachtverhältnissen sind dem Verband unverzüglich **schriftlich** mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen. **Stichtag für die Beitragsermittlung ist der 01.02. des jeweiligen Jahres.**

**§ 32**

**Anordnungen und Regelungen**

- (6) Änderungsmeldungen zum Mitgliederverzeichnis haben Jährlich schriftlich zum 01.02. zu erfolgen. Grundlage ist die Eigentümerliste aus dem Verbandskartenprogramm.

**§ 34**

**Bekanntmachungen des Verbandes**

- (1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen für alle Gemeinden des Verbandsgebietes im Aushangkasten der Gemeinde Uetze.

Hannover, den 22.02.2024

Beregnungsverband Uetze  
Vorsitzender  
H. Wrede

---

---

## B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

---

### 1. Stadt Laatzen

#### ► Öffentliche Bekanntmachung – Ausscheiden als Ersatzperson für die Kommunalwahl vom 12.09.2021 in der Stadt Laatzen

Ich habe festgestellt, dass bei folgender Ersatzperson der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Voraussetzungen des §§ 45 Abs. 5 S. 1, 45 Abs. 1 S. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) gegeben sind und sie damit als Ersatzperson der Kommunalwahl vom 12.09.2021 ausgeschieden ist:

Herr Gerd Apportin;  
Rat der Stadt Laatzen, Ortsrat Laatzen der Stadt Laatzen

Das Ausscheiden der Ersatzperson mache ich gemäß § 78 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 77 Abs. 1 S. 3 Niedersächsischer Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt.

Stadt Laatzen, den 06.02.2024

Stadt Laatzen  
Die Gemeindevahlleiterin  
gez. Pohl

---

### 2. Stadt Neustadt am Rübenberge

#### ► Bekanntmachung im Wege der Amtshilfe, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Flurbereinigung Otternhagen – Ladung zum Aufklärungstermin am 14.03.2024

##### Beteiligung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer

Im Bereich der Kommunen Neustadt am Rübenberge und Garbsen in der Region Hannover sollen in Teilen der Gemarkungen Suttorf, Basse, Otternhagen, Neustadt am Rübenberge und Frielingen Maßnahmen zur naturverträglichen Gewässergestaltung, der Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Auflösung von Nutzungskonflikten durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollen eine funktions- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft gestärkt, die Wirtschaftswege verbessert und landwirtschaftliche Grundstücke zusammengelegt werden.

Hierzu sind der Aus- und Neubau sowie die Rekultivierung von Wegen und einzelne gewässerbauliche Maßnahmen vorgesehen.

Aus diesen Gründen wird beabsichtigt, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) durchzuführen.

Zur **Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer** über das geplante Flurneuerordnungsverfahren – einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten – wird gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG der Termin anberaumt für

**Donnerstag, den 14.03.2024, um 19:00 Uhr  
im Gasthaus Perl,  
Am Berggarten 2, 31535 Neustadt-Otternhagen.**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im geplanten Flurneuerordnungsgebiet geladen.

Die Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsverfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich, die ab sofort für die Dauer von zwei Wochen bei den folgenden Stellen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausliegt:

- Gemeinde Neustadt a. Rbge.: Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge, im Foyer des Rathauses, während der Dienstzeiten
- Stadt Garbsen: Rathausplatz 1, 30823 Garbsen, im 3. OG des Rathauses, vor Zimmer A.3.06, während der Dienstzeiten
- Außerdem werden die Unterlagen auf den Internetseiten des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser veröffentlicht unter:

<https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/>

Stadt Neustadt am Rübenberge, den 31.01.2024

Neustadt am Rübenberge  
Im Auftrage  
gez. Steins

---

### 3. Stadt Sehnde

#### ► 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Wehmingen der Stadt Sehnde, Region Hannover

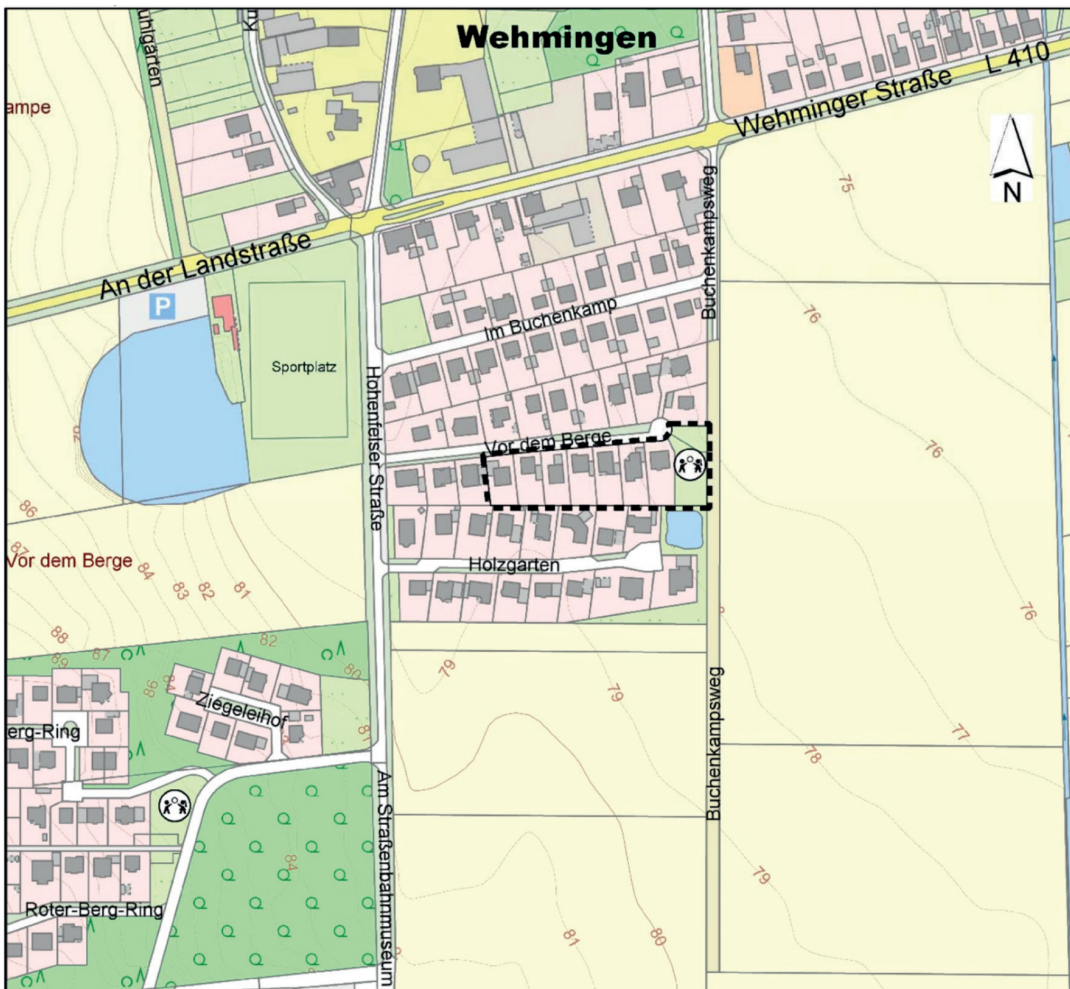
Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Teil des Ortsteils Wehmingen der Stadt Sehnde. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans wird im Norden von der Straße „Vor dem Berge“ und dem bebauten Grundstück Vor dem Berge Hausnummer 19 begrenzt. Im Osten grenzt der Wirtschaftsweg „Buchenkampsweg“ an. Im Süden wird der Änderungsbereich durch die Bebauung auf der Nordseite der Straße „Holzgarten“ begrenzt und im Westen von dem bebauten Grundstück Vor dem Berge Hausnummer 6. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches und die Lage gehen aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt hervor.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“ sowie die Begründung dazu liegen vom Tage der Bekanntmachung an im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

**Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar: <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>**

- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs



Lageplan (ohne Maßstab)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2022 LGLN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 505 „Buchenkamp Süd“ tritt mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Region Hannover in Kraft.

Sehnde, 21.02.2024

FD 4.1 Stadtentwicklung und Straßen,  
Grünflächen und Klimaschutz  
Stadt Sehnde  
Der Bürgermeister  
Kruse

---

► **Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2021 des Eigenbetriebes – Stadtentwässerung Sehnde – sowie Entlastung der Betriebsleitung**

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 gem. § 129 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sehnde über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Stellungnahme der Betriebsleitung zu diesem Bericht wird gem. § 139 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 35 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) beschlossen. Der Betriebsleitung wird nach § 35 EigBetrVO die Entlastung erteilt.
- Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 30.313, 13 € wird mit der gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sehnde hat am 19.01.2024 als Ergebnis der beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Sehnde für das Wirtschaftsjahr 2021 durchgeführten Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.



Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadtentwässerung Sehnde wird wie folgt zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Lage- und Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Sehnde, den 19. Januar 2024

Rechnungsprüfungsamt  
gez. Kienert“

Der Jahresabschluss sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung vom 04.03.2024 bis einschließlich 12.03.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Sehnde, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 307, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 19.02.2024

Stadtentwässerung Sehnde  
gez. Wissmann  
Betriebsleiter

---

---

## C) Sonstige Bekanntmachungen

---

---

---

### Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de  
Internet: www.hannover.de

### Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

### Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de](https://bekanntmachungen.region-hannover.de)  
oder scannen Sie den QR-Code